



Landratsamt Günzburg  
Dienstgebäude:

An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg  
Telefon (0 82 21) 95-0, Telefax (0 82 21) 95-240  
E-Mail: [info@landkreis-guenzburg.de](mailto:info@landkreis-guenzburg.de)



Landratsamt Günzburg  
Dienststelle Krumbach

Kreishaus, Robert-Steiger-Str. 5, 86381 Krumbach  
Telefon (0 82 82) 88 94-0, Telefax (0 82 82) 88 94-44

Herausgeber und Druck

Landratsamt Günzburg, erscheint in der Regel jeden Freitag

# Amtsblatt

## für den Landkreis Günzburg

Nr. 40 vom 7. Oktober 2022



LANDKREIS GÜNZBURG

### Inhaltsverzeichnis

Lfd. Nr.	Inhalt	Seite
127	Stellenausschreibung	155
128	1. Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Wohnungsbau Landkreis Günzburg“	156
129	Allgemeinverfügung nach § 6 Abs. 10 Satz 1 Düngeverordnung Vollzug der Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen	156

Das Amtsblatt kann auch im Internet unter  
<https://landratsamt.landkreis-guenzburg.de/aktuelles/veroeffentlichungen/amtsblatt> abgerufen werden.

## Stellenausschreibung

Der Landkreis Günzburg sucht für seinen **Fachbereich „Personenstands- und Ausländerrecht“** zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeit

### **einen Sachbearbeiter (m/w/d) für die Bearbeitung von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen**

#### **Ihre Aufgabenschwerpunkte werden sein**

- Treffen von Entscheidungen über Ausweisungen, Versagungen von Aufenthaltstiteln sowie Anordnungen von Abschiebungen, inkl. Erlass der entsprechenden Bescheide
- Umfangreiche und anspruchsvolle Verhandlungen mit Anwälten, Polizei- und Justizbehörden sowie Staatsanwaltschaften
- Organisation und Durchführung von Rückführungen einschließlich der Beantragung freiheitsentziehender Maßnahmen
- Erstellen von Stellungnahmen gegenüber vorgesetzten Behörden z.B. im Rahmen von Petitionen oder Härtefallverfahren
- Klärung der Identität insbesondere von abgelehnten Asylbewerbern
- Entscheiden über Duldungen (auch Beschäftigungs- und Ausbildungsduldungen) und Beschäftigungserlaubnisse
- Bearbeiten von verwaltungsgerichtlichen Klage- und Eilverfahren
- Durchführen von Verfahren zur beschleunigten Fachkräftezuwanderung
- Beraten von Kollegen/Kolleginnen, insb. im Bereich der Gewährung von Aufenthaltsrechten in schwierigen und atypischen Fällen

#### **Wir erwarten**

- eine Ausbildung als Beamter (m/w/d) der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen, Schwerpunkt nichttechnischer Verwaltungsdienst oder zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) mit Fachprüfung II oder ein 2. juristisches Staatsexamen
- Selbständigkeit bei Entscheidungen über rechtlich anspruchsvolle Sachverhalte
- Organisationsfähigkeit
- Belastbarkeit und Durchsetzungsvermögen
- Kommunikationsfreude und Überzeugungskraft
- Sicherheit im Umgang mit Standard-Office-Anwendungen und die Bereitschaft, sich in Fachverfahren einzuarbeiten

Fremdsprachenkenntnisse und interkulturelle Kompetenz sind von Vorteil.

#### **Wir bieten Ihnen**

- ein interessantes, abwechslungsreiches sowie anspruchsvolles Aufgabenfeld in einer digitalen Ausländerbehörde mit eigenverantwortlicher und selbständiger Aufgabenwahrnehmung
- eine qualifizierte Einarbeitung sowie kollegiale und individuelle Fortbildungsmöglichkeiten
- flexible Arbeitszeiten mit großzügigen Gleitzeitregelungen
- die Möglichkeit von mobiler Arbeit
- mitarbeiterorientierte Maßnahmen zur Personalentwicklung und Gesundheitsförderung
- eine leistungsgerechte Bezahlung entsprechend Ihren persönlichen und fachlichen Voraussetzungen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) bis Entgeltgruppe 10 bzw. nach den besoldungsrechtlichen Bestimmungen
- eine betriebliche Altersvorsorge

#### **Interessiert?**

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, dann reichen Sie bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung bevorzugt über den Menüpunkt „Stellenangebote“ auf unserer Homepage ein. Bewerbungen in Papierform richten Sie unter Angabe der Stellenbezeichnung an das Landratsamt Günzburg, Fachbereich „Personal, Personalentwicklung“, An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg. **Bewerbungsschluss ist der 21. Oktober 2022.** Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter Tel. 08221/95-161. Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Az. 0370  
Günzburg, 29.09.2022

## Bekanntmachungen anderer Behörden

Nr. 128

### 1. **Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Wohnungsbau Landkreis Günzburg“**

Am Donnerstag, **20.10.2022, 11.30 Uhr**, findet im Foyer des Auwald-Sportzentrums Gundremmingen, Am Sportpark 2, 89355 Gundremmingen die 1. **Verbandsversammlung** des Zweckverbandes „Wohnungsbau Landkreis Günzburg“ statt.

#### **Tagesordnung:**

##### **Öffentlicher Teil**

1. Begrüßung
2. Wahl des Stellvertreters des **Verbandsvorsitzenden**
3. Beschluss zur Einrichtung der **Geschäftsstelle** und zur Bestellung des **Geschäftsleiters**
4. Beschluss über die **Entschädigungssatzung** für den Zweckverband „Wohnungsbau Landkreis Günzburg“
5. Beschluss über die **Geschäftsordnung** für den Zweckverband „Wohnungsbau Landkreis Günzburg“
6. Sonstiges

Im Anschluss daran findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Günzburg, den 04.10.2022

Dr. Hans Reichhart  
Landrat und **Verbandsvorsitzender**

---

Nr. 129

### **Allgemeinverfügung nach § 6 Abs. 10 Satz 1 Düngeverordnung Vollzug der Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen**

vom 26. Mai 2017 (BGBl. I S. 1305), die durch Artikel 1 der Verordnung vom 28. April 2020 (BGBl. I S. 846) geändert worden ist

Für die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft erlässt das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Augsburg, Sachgebiet L2.3P (Landnutzung), gemäß § 6 Abs. 10 Satz 1 Düngeverordnung folgende Allgemeinverfügung:

Die Sperrfrist für die Ausbringung von Düngemitteln mit wesentlichen Gehalten an Stickstoff, ausgenommen Festmist von Huftieren oder Klautieren oder Komposte, wird abweichend von § 6 Abs. 8 Satz 1 Nr. 2 Düngeverordnung

#### **auf Grünland, Dauergrünland und Ackerland mit mehrjährigem Feldfutterbau bei einer Aussaat bis zum Ablauf des 15. Mai 2022**

wie folgt verschoben:

für den Landkreis Günzburg  
auf Flächen, die nicht durch § 1 Abs. 1 der Ausführungsverordnung zur Düngeverordnung (AVDüV) vom 22.12.2020 als mit Nitrat belastet ausgewiesen wurden:

#### **vom 29. November 2022 bis einschließlich 28. Februar 2023**

Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der Düngeverordnung unberührt. Dies gilt insbesondere für das Verbot, Düngemittel auf überschwemmten, wassergesättigten, gefrorenen oder mit Schnee bedeckten Boden auszubringen; sowie für die Einhaltung der N-Obergrenzen.

Die Sperrfristen, die für die Flächen in Wasserschutzgebieten in der jeweils gültigen Fassung der Wasserschutzgebietsverordnung vorgegeben sind, sind weiter zu beachten.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Augsburg  
- Sachgebiet L2.3P-  
Stadtbergen, den 04.10.2022

Franz Högg, Landwirtschaftsoberrat

---

Dr. Hans Reichhart  
Landrat